

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
17. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.01.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Uli Bauer

Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft

Bertram Höfer 2. Bürgermeister

abwesend ab 18.45 Uhr

Verena Krömer

Walter Nüßler Referent für Partnerschaften

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg

Armin Schläger

Gabriele Stanin Referentin für Soziales

Norbert Stark

Christian Weber

Schriftführer/in

Sandra Huber

von der Verwaltung

Claudia Kopp

Kyra Richter

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP: Betreff:

Drucks.-Nr.

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Haushaltsrechnung 2021, hier: Genehmigung von Planabweichungen | 0827/2023 |
| 2 | Anträge, Anfragen, Bekanntgaben | |
| 2.1 | Informationen zum Katastrophenschutz | |

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: HVA	Sitzung am: 13.12.2022	Sitzung Nr.: 16
------------------------	----------------------------------	---------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Haushaltsrechnung 2021, hier: Genehmigung von Planabweichungen	0827/2023
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Die Ausgabenplanabweichungen mit 4.021.293,41 EUR im Verwaltungshaushalt und 2.841.298,64 EUR im Vermögenshaushalt werden hiermit genehmigt.

Als Deckungsmittel dienen jeweils die Mehreinnahmen bzw. nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Ausgabenansätze.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
--------------	--

TOP 2.1	Informationen zum Katastrophenschutz
----------------	---

Der Vorsitzende informiert das Gremium rund um den aktuellen Sachstand zum Katastrophenschutz (Anlage 1).

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Sandra Huber
Schriftführer/in

STADT STEIN

Sitzung des HVA
25.01.2023

Landkreis Fürth
Katastrophenschutzbehörde

Derzeit laufen Abfragen zu
Gebäuden, kritische Infrastruktur,
Handel, Versorgung, etc.

Freistaat Bayern

Mit IMS vom 23.12.2022 an die Kreisverwaltungsbehörden verlagert das Bay. Innenministerium die Verantwortlichkeit bei einem Stromausfall (Blackout, Brownout) auf die **Kommunen als örtliche Sicherheitsbehörde**.

Den Gemeinden vor Ort mit ihren Strukturen und Einrichtungen sind daher als **örtliche Sicherheitsbehörde** und kraft ihrer Zuständigkeit für die kommunale **Dezernatsvorsorge** gehalten, für das **Gemeindegebiet strategisch-planerische sowie organisatorische Vorkehrungen** für einen Stromausfall zu treffen. Denn ein Stromausfall ist stets auch eine latente Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Funktionieren des Gemeinwesens. Es muss zudem in Rechnung gestellt werden, dass Hilfe aus Nachbarregionen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein wird, da alle verfügbaren Ressourcen in ihren jeweiligen Bereichen benötigt werden.

Freistaat Bayern
Auszug aus dem IMS vom 23.12.2023

Bei der Planung der **Vorgangsmassnahmen** gilt es insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Sicherstellung der **Funktionsfähigkeit wichtiger öffentlicher Gebäude** (wie z. B. Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Festhallen) durch Installation von Notstromerzeugnissen bzw. das Vorhalten einer Notstromversorgung oder von Ersatzenergieanlagen.
- Sicherstellung der **Beleuchtbarkeit** von öffentlichen Einrichtungen als kritische Infrastrukturen (wie z. B. zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung).
- Sicherstellung der **Kommunikationsfähigkeit** (auch möglichen Ausfall des BOS-Netzwerks) berücksichtigen, ggf. vorzusehen alternative Meldewege vorhalten.
- Kommunikation mit der Bevölkerung und regelmäßige Informationen gewährleisten (z. B. mittels Lautsprecher und Rundfunkstationen, Aushänge), die Kommunikation im Krisenfall sollte schulweisweise durch eine allgemeine Risikokommunikation im Vorfeld ergänzt werden (Aufklärung über Anlaufpunkte, eingeschränktes behördliches Dienstleistungsumfeld während inneren Notfalls, Aufklärung zur Selbsthilfe und zur persönlichen Vorsorge).
- Unterstützungsorganisationen für öffentliche und private Betriebe im Gemeindegebiet.
- Einrichtung von Anlaufpunkten für die Bevölkerung im Krisenfall (beispielsweise unter 3.).

Aufgrund der Vielzahl an möglichen **Bereitschaftsleistungen** in den unterschiedlichen Sektoren sollte jede Gemeinde eine **individuelle** auf das Gemeindegebiet abgestimmte Risikoprüfung erstellen. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind entsprechend des Ausmaßes (Regional oder überregional) sowie der Dauer (kurz oder langfristig) zu strukturieren. Dabei gilt es auf die Betreiber von privaten Einrichtungen (wie z. B. Alten- oder Pflegeheimen, Industrie, Handelbetriebe und oder Handwerksbetriebe, Landwirte) hinzuwirken, ebenfalls ein eigenes Risikoprofil zu erstellen.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden darüber hinaus – ggf. in Zusammenarbeit mit den zur Katastrophenvorsorge verpflichteten Gemeinden – am Folgenden gebeten (Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 Grundgesetz):

- Sicherstellung der **Alarmierung** von Einsatzkräften (prägnanter Ausfall der Sirenen aufgrund eines Stromausfalls berücksichtigen).
- Sicherstellung der **Erreichbarkeit** der Einsatzkräfte über einen längeren Zeitraum (Überlegung, Einrichtung von mobilen Schutzhäusern).

[illegible]

Notstromversorgung

Zur Aufrechterhaltung der Abwassersysteme in der Stadt Stein wurden bereits 5 Notstromaggregate beschafft:

- 1 x 100 kVA Hauptpumpwerk
- 4 x 20 kVA Pumpwerke im Stadtgebiet

Weiter wurde für das Rathaus 1 Notstromaggregat zur Aufrechterhaltung der EDV angeschafft

- 1 x 20 kVA Rathaus Stein

Aufgrund der sich veränderten Zuständigkeit und der Konzeption „Leuchttürme“ ist die Anschaffung eines weiteren Notstromaggregates für die beiden Gebäude „Feuerwehr-Gerätehaus Stein und BRK Bereitschaft Stein“ erforderlich

- 1 x 60 kVA Feuerwehr-Gerätehaus u. BRK Bereitschaft Stein

Notstromerzeugung

- Feuerwehr-Gerätehaus und
- BRK-Bereitschaft



STADT STEIN





Atlas Copco QAS 60

Nennleistung 60kVA

Steckdosen

1 x 63 A, 2 x 32 A, 2 x 16 A, 2 x Schuko

Externe Betankung

40.500 € zzgl. MWSt.

